

Gefahren durch rollende Fahrzeuge beim Be- und Entladen vermindern

Bonn (NRW). Wegrollende Fahrzeuge und damit einhergehende, teils schwere, Unfallfolgen sind nicht selten. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat die ihr gemeldeten Unfälle für die Jahre 2011 bis Mitte 2017 auf diese Unfallursache hin untersucht. Im genannten Zeitraum wurden 59 Unfälle mit 25 Todesopfern ermittelt. Die meisten Unfälle ereigneten sich während der Tätigkeit des Kuppelns bzw. Be- und Entladens von Nutzfahrzeugen.

Dabei sind hierbei allein die gesetzlich versicherten Arbeits- und Wegeunfälle berücksichtigt, d. h. Unfälle mit wegrollenden privaten Kraftfahrzeugen, die nicht in Zusammenhang mit Fahrten zur bzw. von der Arbeitsstätte standen, sind nicht enthalten. Der DVR nimmt diese Zahlen zum Anlass, an den § 14 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zu erinnern, in dem festgelegt ist, dass vor Verlassen des Fahrzeugs die vorhandenen Sicherheitseinrichtungen zu betätigen sind. Dies bedeutet vor allem, die Feststellbremse („Handbremse“) anzuziehen.

Seitens der Unfallversicherungsträger wird den Arbeitgebern eine Reihe von organisatorischen oder technischen Maßnahmen vorgeschlagen, um Abhilfe für diese Unfallgefahr zu schaffen, z. B. Unterweisungen der Mitarbeiter und Sicherungssysteme an der Laderampe. Diese Präventivmaßnahmen greifen allerdings nicht immer – wie die Unfallzahlen belegen. Der DVR empfiehlt daher, insbesondere für Nutzfahrzeuge und Busse, den Einbau von Feststellbremsen, die sich selbsttätig einlegen, wenn der Fahrer den Fahrersitz verlässt. Gleichzeitig fordert der DVR Fahrzeughersteller auf, die Entwicklung und den serienmäßigen Einbau von sich selbsttätig einlegenden Feststellbremsen für alle Neufahrzeuge zu forcieren und herstellerübergreifend vereinheitlichte Funktionalitäten anzustreben.

Text: Deutsche Verkehrssicherheitsrat